

Niederschrift Nr.:		6	Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Datum:	25.10.2012	19:30 – 21:45	Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Otterbach
Anwesende	:	<b>Mitglieder des Ausschusses:</b> K.D. Jensen; R. Lindner; J. Lutz; R. Schneider; U. Langohr <b>Mitglieder des Gemeindevorstandes:</b> Bürgermeister L. Bott, 1. Beigeordneter E. Reitz <b>Herr RA Pfeiffer</b> vom RA-Büro Rösch, Hüttenberg		
Sitzungsleitung	:	K.D. Jensen	Schriftführung:	P. Krug
Gäste	:	3		
Drucksachennr.	TOP			Aktenzeichen
12.06.AHF.01.	<b>Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit</b> Ausschussvorsitzender K. D. Jensen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die frist- und ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. <b>Herrn RA Pfeiffer</b> vom RA-Büro Rösch, Hüttenberg wird zu TOP 2, Rede-recht erteilt.			
12.06.AHF.02.	Es herrschte zuvor Einvernehmen darüber, dass über die vorliegende Wasserversorgungssatzung in dieser Sitzung keine Beschlussfassung erfolgen werde. Vielmehr werde man in den Fraktionen erneut darüber beraten. <b>Neufassung der Wasserversorgungssatzung</b> <b>Hier: Erläuterung der Globalberechnung durch Rechtsanwalt Pfeiffer.</b> Herr RA Pfeiffer stellte die vom RA Büro Rösch erarbeitete Globalberechnung dem HFA vor. <i>Diese beruhe auf dem § 11 HKAG, wonach (Auszug (1) Die Gemeinden und Landkreise können zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung öffentlicher Einrichtungen Beiträge von den Grundstückseigentümern erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtungen nicht nur vorübergehende Vorteile bietet.</i> Die vorgestellte Globalberechnung berücksichtigt nur Maßnahmen bis einschl. 2015. Insbesondere wurden die Begriffe Schaffens- und Ergänzungsbeitrag hervorgehoben. Es kam ebenso zum Ausdruck, dass eine Abschreibung bei der Kalkulation keine Berücksichtigung findet. Unterschiedliche Meinungen standen bei den Begriffen Sanierung und Erneuerung (keine Abschreibung möglich) im Raum. Die vorgestellte Globalberechnung wird durch Herrn RA Pfeiffer dem HFA kurzfristig in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.  Nach Ende der Präsentation, ergaben sich noch Diskussionen insbesondere zu folgenden Punkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundstücke im Innenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, die Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m, ausgehend von derjenigen Grundstücksseite, die -aus der Sicht des Innenbereichs - dem Außenbereich zugewandt ist</li> <li>• Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse.</li> </ul> <b>Beschluss:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, diesen TOP (12.06.AHF.02.) auf die nächste Sitzung des AHF am 20.11.2012 im DGH Burg-Gemünden zu vertagen. Der GVE soll die Neufassung der Wasserversorgungssatzung zur Beschlussfassung dann in der Sitzung am 13.12.2012 vorgelegt werden.			815.12

	<table border="1"> <tr> <td><b>Dafür: 5</b></td> <td><b>Dagegen: 0</b></td> <td><b>Enthaltungen: 0</b></td> </tr> </table>	<b>Dafür: 5</b>	<b>Dagegen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 0</b>	
<b>Dafür: 5</b>	<b>Dagegen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 0</b>			
	somit angenommen.				
12.06.AHF.03.	<b>Verschiedenes</b> R. Schneider fragt den Bürgermeister, ob hinsichtlich der Änderung der Friedhofssatzung alle Ortsbeiräte angehört worden sein und ob die Satzung durch die Verwaltung überarbeitet sei. Dies wurde verneint, eine Überarbeitung stehe wegen Personalüberlastung noch aus.				

Für das Protokoll:

K.D. Jensen  
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

P. Krug  
Schriftführer

<b>Verteiler:</b>	<b>Datum:</b>
<b>Gemeindevorstand:</b>	
<b>Ältestenrat:</b>	
<b>Gemeinde- vertretung:</b>	
<b>Veröffentlichung:</b>	
<b>Erfassung Sitzungsgeld:</b>	